

<b>Vorlage Nr. VI 18/2026</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2026**

### **A Problem**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz-RegG) stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs anteilige Landesfinanzhilfen im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) zur Verfügung. Ihre Verwendung muss den in den oben genannten Gesetzen benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit gewährleisten. Grundsätzlich werden die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Vereinbarung vom 29.11.2016 zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, unter anderem zur Beschaffung von Niederflurfahrzeuge/Linienomnibusse (mit Klapprampe beziehungsweise elektrischer Rampe) sowie der niederflurgerechten Umgestaltung von Haltestellen auf den Linienwegen der VGB eingesetzt, um insbesondere eine uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen.

Auf Initiative der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG erklärte sich die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung damit einverstanden, begrenzt auf die Jahre 2025 und 2026 die BremÖPNVG-Mittel zur Vermeidung von Leistungsreduzierungen im Linienverkehr zu verwenden. Dementsprechend ist eine anteilige Verwendung der Landesfinanzhilfen zum Ausgleich der konsumtiven Betriebskosten und somit zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven im Jahr 2026 möglich.

### **B Lösung**

Der Stadt Bremerhaven stehen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 4.082.820 € Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG zur Verfügung. Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2026 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Betriebskostenausgleich	2.000.000 €
2. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen	694.154 €
3. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse	851.000 €
4. Digitale Fahrgastinformationsanzeiger mit Vorlesefunktion	253.850 €
5. Verbesserung des ÖPNV (Busbeschleunigung)	30.000 €
6. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	253.816 €

Die städtischen pauschalen Investitionsmittel nach dem BremÖPNVG in Höhe von 253.850 € werden zur Deckung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen und dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen wie folgt verwendet:

1. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	160.125 €
2. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarif)es)	93.725 €

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnte.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Unter Berücksichtigung der Nr. 3 und Nr. 4.4 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2026 sind in der Zeit bis zur Rechtskraft des Haushalts 2026 alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um rechtliche Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen sowie um sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind. Der Begriff der sonstigen Leistungen umfasst im Sinne der o. g. Verwaltungsvorschrift insbesondere auch die Fälle der institutionellen oder der über das Jahr 2025 hinausgehenden Projektförderungen. Grundsätzlich sind Zuwendungen nur zulässig, sofern die Stadt Bremerhaven gemäß § 118 Absatz 2 i. V. m. § 23 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen ein erhebliches Interesse an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch Stellen außerhalb der Verwaltung hat und dies ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Die Fortführung der Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs ist im Rahmen der Daseinsvorsorge eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand und wird daher jährlich und kontinuierlich durch die Finanzhilfen des Bundes unterstützt. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte auf die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven und ist uneingeschränkt und regelmäßig fortzuführen. Unter Berücksichtigung der o. g. Verwaltungsvorschriften wird der Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, dass die Zuwendungsbescheide widerrufen werden können, wenn Haushaltsmittel nach dem Inkrafttreten des städtischen Haushaltes nicht vollständig verfügbar sind.

Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV dienen den Klimaschutzziele. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf verschiedene Stadtteile auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert informiert.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

VGB, Amt 61

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG auch im Jahr 2026 zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Betriebskostenausgleich	2.000.000 €
2. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen	694.154 €
3. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse	851.000 €
4. Digitale Fahrgastinformationsanzeiger mit Vorlesefunktion	253.850 €
5. Verbesserung des ÖPNV (Busbeschleunigung)	30.000 €
6. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	253.816 €

Die städtischen pauschalen Investitionsmittel nach dem BremÖPNVG in Höhe von 253.850 € werden zur Deckung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen und dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen wie folgt verwendet:

1. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	160.125 €
2. anteilige Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	93.725 €

gez.  
Charlet  
Stadtrat